

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 6 (1933-1934)

Heft: 12

Artikel: Aufgaben und Ziele der Handelshochschule St. Gallen

Autor: Debes, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbst nach stundenlanger Arbeit eines Singwochentages keineswegs. Aus diesem einstimmigen Chorsingen erwächst naturgemäß das Singen polyphoner Lieder und die Freude an dem „nach innersten Gesetzen gestalteten Neben- und Ineinanderfließen frei sich entfaltender Einzelstimmen“. Wir Singenden haben es nicht mit „Gesangsstoff“, mit totem Material, zu tun, das wir nach Belieben in die Hand und in den Mund nehmen können. Die Lieder erschließen uns ihr Wesen erst, wenn wir ihnen mit Ehrfurcht nahen, sie wollen nicht nur einstudiert und später vorgeführt werden, sondern uns zunächst einmal etwas sein. Hier tauchen wir in eine Welt ein, die höhere Kräfte in sich birgt. Nur wenn wir in diesem Sinn und Geist an die Lieder herantreten, nur reine und hohe Kunst ins Volk tragen, nur einen Volksgesang, der aus dem echten Volkslied erwächst, pflegen, vermögen wir auch die Kluft zu überbrücken, die seit Jahrhunderten die Musik der „Gebildeten“ von der des Volkes trennt.

Auch die Finkensteinerbewegung hat einen besonderen Verlag. Die Geschichte des Bärenreiter-Verlages in Kassel, der in wenigen Jahren zu einem ganz bedeutenden Musikverlage aufgeblüht ist, spricht für die Echtheit dieser Bewegung. (Durch das Gesetz der Gleichschaltung wurden kürzlich die Bünde aufgehoben. Die Verordnung lautet: „Auf nationalsozialistische Anregung hin haben sich die führenden Verbände auf dem Gebiete der Volkstums- und Heimatarbeit bei restloser Aufgabe ihrer organisatorischen Selbständigkeit unter dem Namen ‚Reichsbund und Heimat‘ zu einem Reichsbund zusammengeschlossen“. Ebenso gehen in der neuen Zeitschrift „Musik und Volk“ die bisherigen Zeitschriften „Die Singgemeinde“ und „Der Kreis“ auf.)

Was nun die Singbewegung für die Schule und das öffentliche Musikleben bedeutet, werden wir nicht mehr lange fragen müssen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Arbeit Jödes besonders auf die Erneuerung der Schulmusik und des Singens im Volke gerichtet ist. Jöde ist Pädagoge von erstaunlicher Vitalität. Man lese auch seine Bücher: Kind und Musik, Musik und Erziehung, Musik in der Volksschule, Musikdienst am Volk, Elementarlehre der Musik, Das schaffende Kind in der Musik usw. Der Kallmeyer-Verlag hat ferner eine fast unübersehbare Fülle von Literatur für ein-, zwei- und mehrstimmigen Gesang mit und ohne Instrumente, vom einfachsten Kinderlied bis zu anspruchsvollen Chören, aber auch für reiches und vielgestaltiges Instrumentalspiel bereitgestellt. Am bekanntesten ist wohl Jödes „Musikant“ geworden. Unter seiner Mitarbeit sind diesen Sommer drei Bändchen „Der Schweizer Musikant“ bei Hug herausgekommen. – Die Finkensteinerbewegung gibt uns ebenfalls, das dürfte aus den vorangegangenen Aus-

führungen klar geworden sein, vertiefteres musikalisches Verständnis, eine lebendige Einstellung zur Musik und ein Verbundensein mit ihr und ihrem innersten Wesen. Das ist von großem Einfluß auf unsern Schulgesangunterricht, wie auch auf den gesamten Musikunterricht – bei dem der Schüler so oft noch Musik wiederzugeben lernt, ohne sich von ihr voll ansprechen zu lassen, ohne sie recht zu hören, geschweige denn voranzuhören und von innen heraus nachzuerzeugen – und nicht zuletzt auch auf das ganze öffentliche Musikleben.

Wie die musikalischen Führer ihren Chor zu einem neuen Liede hinführen, die musikalischen Geheimnisse in Melodie und Satz herauszuheben und aufzuzeigen und alle in ein wirklich lebendiges Verhältnis zur Musik zu bringen suchen, kann hier nicht aufgezeigt werden. Wenn es sich auch nicht darum handeln kann, dass unsere Chöre die Singgemeinden einfach kopieren, so können sie doch von dieser ersten und tiefen Musikauffassung lernen, die Chorarbeit etwas lockern und zugleich vertiefen. Der Redaktor der Schweiz. Musikzeitung schrieb kürzlich: „Es ist noch gar nicht abzusehen, welche Wirkung die Singbewegung auf die ganze Struktur unseres musikalischen Lebens ausüben wird.“ Der Bärenreiter-Verlag stellt uns eine erstaunliche Fülle ausschließlich wertvollste Musikkultur für den praktischen Gebrauch in Schule, Familie und Freundeskreis, in Sing- und Spielkreisen und Chören zur Verfügung. Wenn auch z. B. die Finkensteiner-Blätter und andere Veröffentlichungen keine Schulliederbücher sind, so haben sie doch einen gewaltigen Einfluß auf die guten, neueren Schulliederbücher ausgeübt.

Ich möchte schließen mit Worten unseres bedeutenden Musikgelehrten Prof. Dr. Ernst Kurth in Bern aus einem Vortrage über „Schulmusik und ihre Reform“: „Fritz Jöde, Walther Hensel, Georg Schünemann u. a. sind verdienstvolle Vorkämpfer der Schulmusikreform und haben jedem, der sich mit Musik beschäftigt, eigentlich jeden Tag etwas zu sagen von den Dingen, die sich ringsum in der Schumatmosphäre regen. In der Schule steht von Musik wohl etwas im Stundenplan, aber nicht im Geistesplan. Wir haben einen Gesangunterricht, der im allgemeinen noch unter die Fertigkeiten gereiht wird. In Deutschland hängt die Schulmusikreform mit der ganzen Jugendbewegung zusammen. Sollte man sich nun in der Schweiz auch darum kümmern, so hat man sich vielleicht schon um den kostbaren Schwung der ersten Reformatorenfreude gebracht, man sollte aber doch die Vorteile des Nachhumpelns genießen, und die sind auch ernsthafter Art. Es geht aber nicht um die Frage nach irgendeiner Gesangsmethode, sondern um die geistigen Grundlagen einer musikalischen Erziehungsreform, einer neuen Musikgesinnung.“

Aufgaben und Ziele der Handelshochschule St. Gallen

Von Prof. Dr. R. Debes, Rektor der Handelshochschule St. Gallen

I. Das Bildungsproblem.

Das Bildungsproblem nach der beruflichen und allgemeinen Seite und seine Bedeutung für die Wirtschaftspraxis der Gegenwart, sowie die Bemühungen der Fachhochschulen, an der befriedigenden Lösung dieser Fragen mitzuarbeiten.

Auf vielen Gebieten menschlichen Lebens treibt unsere Zeit neuen Ordnungen entgegen; in ungeahnter Raschheit vollzieht sich eine bewußte Abkehr von überlebten Formen und eine Hinwendung zu neuen Arten und planmäßigeren Gestaltungen der Zusammenarbeit.

Reichten in vergangenen Zeiten Fleiß und angeborene, mit Ausdauer gepaarte Begabung aus, um zu Erfolg zu gelangen, so

muß heute derjenige, der die Verhältnisse mit ihrer vielgestaltigen und schwierigen Problematik überschauen und meistern will, in eingehendem Studium die erforderlichen Kenntnisse sammeln, damit er seine Stellung halten, befestigen und ausbauen kann. Namentlich bedürfen alle, deren berufliche Tätigkeit sie auf führende und verantwortliche Posten stellt, einer gründlichen Ausbildung und Erziehung für ihre Aufgaben. In besonderem verlangt der wirtschaftliche Güter- und Leistungsaustausch Persönlichkeiten, die sich durch Weite und Tiefe des Blickes, Klarheit und Schärfe des Urteils und die Fähigkeit auszeichnen, auf Grund der gewonnenen Erkenntnis bis zu den letzten ökonomischen Zusammenhängen vorzudringen.

So traten neben die Universitäten immer mehr höhere technische und landwirtschaftliche Lehranstalten und seit der letzten Jahrhundertwende auch Handelshochschulen, in denen der spätere Berufsmann seine wissenschaftliche Vorbildung und damit die Voraussetzung für die fruchtbare Auswertung der Forschungsergebnisse holen konnte. Dienen aber die Universitäten vorwiegend der Wissenschaft, so entstanden ihre jüngeren Schwesterinstitute als Fachhochschulen mit dem Ziel, den wirtschaftlichen und technischen Berufen wohlausgerüstete Führer zu geben.

Das ist auch von Anfang an die Aufgabe der Handelshochschule St. Gallen gewesen, und diesem Ziel will sie, seitdem sie sich zur ausgebauten, vor allem den Wirtschaftswissenschaften dienenden Hochschule entwickelt hat, treu bleiben. Durch die jetzt erreichte Erweiterung kann sie aber über eine bloße Ausbildungsstätte hinauswachsen und zu einem Forschungsinstitut für die Pflege der Wirtschaftswissenschaften werden, da Lehrkörper und Einrichtungen qualitativ und quantitativ ebenso wie der sie erfüllende Geist den berechtigten Anforderungen an den Fundus einer Hochschule immer mehr Rechnung tragen.

Der Ausbau hat die einzige selbständige Handelshochschule der Schweiz, die als eine der ersten im deutschen Sprachgebiete 1899 errichtet wurde, den Gesetzen organischen Wachstums folgend, ebenbürtig den ausländischen Schwesteranstalten zugesellt. Sie will ihren Studierenden die für selbständige Tätigkeit im Wirtschaftsleben notwendige vertiefte fachliche und umfassende allgemeine Bildung vermitteln und sie damit zu eigenem Urteil anleiten. Auf diese Weise hofft sie, die von jeher ernsthaft erstrebte Wechselwirkung zwischen Gedankenwelt und Wirklichkeit noch inniger gestalten und Idee und Tat, die erkennenden und die schaffenden Kräfte in gegenseitiger Ergänzung und Durchdringung mehr und mehr zu den höchsten Leistungen befähigen zu können.

Gewiß sind an unserer Hochschule bis heute nicht alle Pläne verwirklicht. Viele Aufgaben bleiben noch offen und ungelöst und manche Wünsche harren der Erfüllung. So würde u. a. die Möglichkeit der Habilitation von Privatdozenten dazu beitragen, daß in einigen Jahren für freiwerdende Lehrstühle geeignete Dozenten in erforderlicher Zahl zur Verfügung stünden. Einen Stillstand in der Entwicklung darf es nicht geben, weder im Leben der Gemeinschaft noch im Dasein des Einzelnen und auch nicht in der Wissenschaft. Die an einer Hochschule bestehenden Einrichtungen und Auffassungen sind daher einer immerwährenden Prüfung zu unterziehen und grundsätzliche Fragen stets neu zu untersuchen. Wenn sich weitere Horizonte öffnen, so muß Überholtes weichen, damit Leben und Lehre ständig in Einklang bleiben.

Heute aber ist ein Markstein erreicht. Das gibt Veranlassung zu einer Darstellung über Richtung und Umfang der in unserem Programm gestellten Aufgaben, der sie beherrschenden und bewegenden Prinzipien, sowie der Regelungen, die den Studiengang ordnen. Daraus kann die Grundlage für eine richtige Einschätzung des Aufbaus und Ablaufs unserer Arbeit gewonnen werden.

II. Der Studiengang.

Der Studiengang an der Handelshochschule St. Gallen, Zulassungsbestimmungen, Studiendauer, Prüfungen und Diplome.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Besitz des Maturitätszeugnisses einer humanistischen, realistischen,

technischen oder merkantilen Mittelschule. Wer diese Reife nicht nachweisen kann, hat Gelegenheit, sich in einem Sonderkurs bei uns auf die Handelsmaturitätsprüfung vorzubereiten. Wer vor Beginn des Studiums durch Berufstätigkeit eine wirtschaftlich praktische Ausbildung erlangt hat, wird daraus großen Vorteil ziehen. Der Eintritt der Studierenden erfolgt Mitte April und Mitte Oktober. Die Mindeststudiendauer erstreckt sich über sechs Semester und wird ordentlicher Weise mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Es werden zwei Diplome erteilt: Das wirtschaftswissenschaftliche Diplom Richtung Bank, Handel, Industrie oder Versicherung oder das Handelslehrerdiplom. Dieses kann durch Sonderprüfungen für den Unterricht in fremdsprachlicher Handelskorrespondenz, in Werkbunde und Verkaufsschulung ergänzt werden. Die Verleihung des Dokortitels auf Grund verlängerter Studien und verschärfter Examen ist in Aussicht genommen. Mit der Verleihung des Promotionsrechtes würde ein lange gehegter Wunsch der Studierenden erfüllt, weil namentlich den Handelslehrern bei Stellenbewerbungen manchmal der Dokortitel eines von der Universität kommenden Konkurrenten diesem ihnen gegenüber einen nicht im Wissen und Können begründeten Vorteil gibt.

Besucher der Bücherrevisorenabteilung, für die besondere Zulassungsbestimmungen gelten, können schon am Ende von vier Semestern nach bestandener Prüfung einen Ausweis über die für die Tätigkeit eines Bücherrevisors nötigen theoretischen Kenntnisse erlangen.

Somit ist jetzt jeder Studierende in der Lage, auf den in den ersten Semestern erworbenen, allen gemeinsamen breiten Grundlagen ein Sonderstudium aufzubauen, das seinen Neigungen und Bedürfnissen entspricht und in das Ganze seines Berufes einführt. Infolge der mit einigen in- und ausländischen Hochschulen bestehenden Freizügigkeit kann er auch während seiner Studienzeite andere wissenschaftliche Richtungen und fremde Kulturkreise kennen lernen. Durch den engen Kontakt mit den Dozenten, der sich den Studierenden an einer kleineren Hochschule bietet, beschränken sich die von den Professoren ausgehenden Anregungen nicht lediglich auf die Vorlesungen. Ein Zeichen für die daraus entspringenden guten und dauerhaften Beziehungen dürfen wir in der Anhänglichkeit unserer über den ganzen Erdball verstreuten Ehemaligen erblicken, die mit ihren aus dem Leben gewonnenen Erfahrungen unsere Arbeit begleiten und einen wertvollen Antrieb für die Weiterentwicklung bedeuten.

III. Lehre und Leben.

Wie Theorie und Praxis sich gegenseitig anregen und befruchten, und wie die Theorie zur denkenden Erfassung der wichtigen Lebensvorgänge führt.

Getreu der über ihr schwebenden Idee will die Handelshochschule angehenden Praktikern den Weg zum Verständnis des wirtschaftlichen Gedankengutes ebnen und ihnen durch eine tiefgreifende wirtschafts-theoretische Schulung eine umfassende Kenntnis der ökonomischen Verflechtungen erschließen. Sie sollen den Strom des wirtschaftlichen Geschehens in seiner ganzen Mannigfaltigkeit verstehen, die vielgestaltigen und zahlreichen Kräfte in ihrer Wesenheit begreifen und damit die verwickelten Beziehungen der Teile zum Wirtschaftsganzen überblicken lernen. So bilden wir Männer heran, die fähig sind, große wirtschaftliche Aufgaben selbständig anzufassen und sie unter bewußter Betrachtung aller Maßnahmen, von dem im Mittelpunkt stehenden arbeitenden Menschen aus, ihrer vernunftgemäßen Lösung erfolgreich entgegen zu führen.

Wird von einer Universität die Pflege reiner Wissenschaft ohne utilitaristische Nebenzwecke gefordert, so erblicken wir die Hauptaufgabe einer Fachhochschule für den Wirtschaftspraktiker darin, durch Herauslösung der großen Linien zu einer Ordnung der zahlreichen ökonomischen Einzelercheinungen zu gelangen, um von dem so gewonnenen System aus die Hörer zu immer größerer Klarheit und Sicherheit zu führen und die Lehren unter dem Gesichtspunkte ihrer praktischen Verwertbarkeit und Anwendung zu betrachten. Durch die Forschung ist unsere Kenntnis

der inneren Bedingtheiten der wirtschaftlichen Vorzüge wesentlich bereichert und die Praxis in hohem Maße befruchtet und angeregt worden, so daß sich immer mehr aus allen verfügbaren Kräften im Interesse des Ganzen die höchstmöglichen Nutzwirkungen herausholen und an Stelle des unsicheren Tastens und Präbelns die auf Maß und Zahl, auf Rechenstift und Elle gestützten Überlegungen setzen lassen.

Dank ernsthafter und exakter wissenschaftlicher Untersuchungen vollziehen sich somit die Vorgänge der Wirtschaft nicht mehr vollständig unregelt und zufällig. Sie unterstehen immer mehr der ordnenden Hand, welche die Beziehungen auf die sozialen Wirkungen ausrichtet. Allerdings sind für solche Ordnungen zum Teil noch die Erkenntnisgrundlagen zu schaffen und erst durch ein wachsendes Wissen um Sinn und Gegebenheit der Erscheinungen kann ihre optimale Form im Rahmen der Gesamtwirtschaft erreicht werden. Das gilt für die Regulierung von Angebot und Nachfrage und damit für die den Ausgleich zwischen Mangel- und Überflußgebieten herbeiführende Tätigkeit des Handels ebenso wie für die Bedürfnisbefriedigung auf dem Wege industrieller Produktion, für die den Geld-, Kapital- und Kreditverkehr vermittelnden Banken in gleicher Weise wie für die Verkehrsanstalten und die Versicherungsunternehmungen.

Der einzelne Berufsangehörige wird infolge der Begrenztheit seines Arbeitsfeldes und seiner Aufnahmefähigkeit gar nicht anders können, als sich in steigendem Maße die Ergebnisse dieser planmäßigen Erforschung der Wirtschaft nutzbar zu machen, wenn er an der Lösung der neuen Aufgaben mitarbeiten will.

Wir wollen keine rein verstandesmäßige Gelehrsamkeit pflegen. So treten wir nicht weltabgewandt, sondern dem Leben zugekehrt, von den praktischen Bedürfnissen der Berufsbildung aus, an unsere Wissensgebiete heran. Allein dieses Fachwissen wird den Einzelnen zu hervorragender Leistung nur in dem Verhältnis befähigen, als es das Maß einer technischen Abrichtung überschreitet. Wenn unsere Arbeit auch am praktischen Leben orientiert ist und die Anleitung zu wissenschaftlicher Forschung zurücktritt, so dürfen wir doch nicht ihre theoretische Zusammenfassung vernachlässigen. Wir wollen dem Studierenden nicht nur die für die Ausübung des Berufes nützlichen und notwendigen praktisch verwertbaren Kenntnisse und Fertigkeiten geben, sondern darüber hinaus alles, was zum vollen Verständnis der zeitnahen wirtschaftlichen Vorgänge, Phänomene und Probleme beiträgt, um ihm die Wege zur denkenden Erfassung und Beurteilung des ökonomischen, staatlichen und kulturellen Lebens zu eröffnen.

Unsere Aufgabe darf deshalb nicht aus einer in Einzelheiten aufgehenden Kenntnisvermittlung bestehen, vielmehr muß sie auf der das Grundsätzliche, Typische, Gesetzmäßige betonenden Schulung des Geistes beruhen. Sie ist praktischer und theoretischer Art. Mit einer noch so vortrefflichen Beherrschung des Verfahrens allein wird man, was immer wieder zu unterstreichen ist, niemals ein bewußt gestaltendes Organ der Wirtschaft, höchstens ihr brauchbares dienendes Werkzeug werden können. Nicht nur die Technik, auch die geistige Durchdringung muß gewonnen werden. Eine nur handwerklich gerichtete Einstellung genügt nicht. Wir rufen die mit dem Verlangen nach Ideenentfaltung erfüllten jungen Menschen, welche die Verflechtungen von Ursache und Wirkung ergründen, die Zusammenhänge klären und in den Kausalnexen eindringen wollen.

Nur so wird die schöpferische Anlage unserer Studierenden geweckt und ihnen auch in ihrer späteren beruflichen Arbeit der Dienst am Geiste und zum Nutzen der Gesamtheit wertvoller bleiben als bloßer persönlicher Gelderwerb; lernen sie doch auf diese Weise sich als dienendes Glied dem Ganzen einzuordnen und alles unter dem Aspekt der Gemeinschaft und dem Gesichtswinkel der Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen zu betrachten. Das führt zu echter Lebensgestaltung, die nur der erreicht, der die Idee der Pflicht in sein Dasein aufnimmt und sich dieser Verpflichtung gegenüber der Umwelt wieder und wieder erinnert. Eine solche Entfaltung des Berufsethos wird wesentlich zur Erhöhung des eigenen Wertes beitragen und in Verbindung mit dem beruflichen Wissen unsere jungen Diplomkaufleute zu charaktervollen, geistig regsamen und lebensstüchtigen Menschen heranbilden.

Um die Praxis richtig untermauern, aufbauen und abrunden zu können, müssen wir somit auch die Theorie pflegen. Denn im tiefsten Grunde ist nichts praktischer als eben diese Theorie. Gerade in den letzten Jahren haben die Bemühungen der Praxis, wichtige Fragen auf dem Wege des Erfahrungsaustausches gemeinsam zu klären, der Theorie große Dienste geleistet, die noch gesteigert werden könnten, wenn bei aller berechtigten Wahrung der Betriebsgeheimnisse mit der manchmal übersteigerten Zurückhaltung in der Bekanntgabe solcher Untersuchungen gebrochen würde.

Wie schon oft betont wurde, hebt die Theorie den, der sie beherrscht, weit über den bloßen Empiriker hinaus, und angesichts des heftigen Wettbewerbes unserer Zeit werden sich die Wirtschaftsführer in Zukunft nicht nur auf ihren Verstand und ihre praktischen Erfahrungen verlassen dürfen, sondern ebenso theoretisch in den Gegenstand eindringen müssen, um ihn sich ganz anzueignen. Damit diese Theorie aber fruchtbar bleibe, ist sie durch enge Verbindung dem Leben und der Erfahrung, ihrem eigentlichen Boden, nahe zu halten. Hat sie einerseits die großen Richtlinien zu verfolgen, so darf sie auch nicht die wichtigen kleinen Tatsachen übersehen, um aus der Einzelforschung stets wieder die Erkenntnis des Allgemeingültigen erwachsen lassen zu können.

Die Ausrichtung auf diese Ziele war bei der Aufstellung des Lehrplanes der Handelshochschule St. Gallen wegleitend und führte dazu, dass der zum Wesentlichen strebende Stoff dem jetzigen oder kommenden Erlebniskreis der Studierenden entnommen wird. Je mehr Leben und Einprägbarkeit, Wärme, zwingende Form und Anschaulichkeit dieser stoffliche Inhalt bekommt, desto größer wird das Verständnis und das Mitempfinden, desto tiefer und nachhaltiger die Wirkung der Darstellung sein. Auf den Stoff im einzelnen braucht hier nicht eingegangen zu werden. Die Ende Januar und Juni erscheinenden Vorlesungsverzeichnisse geben darüber Aufschluß. Außerdem dient ein Arbeitsplan den Studierenden als Richtlinie bei ihrem Studium.

Machen sich neuerdings auf verschiedenen Gebieten Bestrebungen bemerkbar, die Wissenschaften mehr der Wirklichkeit und das oft allzu Theoretische stärker dem tatsächlichen Geschehen anzupassen, so galt es für uns schon von jeher, „nicht in archaischer Erstarrung und musealer Unbeweglichkeit lediglich theoretisch-wissenschaftlichen, sondern vor allem praktisch-lebensschaffenden Aufgaben nachzugehen“. Diese Einstellung hat uns dazu geführt, namentlich die im Zentrum unseres Unterrichtes stehenden Seminare auszubauen, und die verschiedenen Arbeitsräume verfügen heute schon über einen stattlichen Zeitschriftenapparat und eine ansehnliche Handbibliothek mit den Hauptwerken der Fachliteratur; ebenso haben das Wirtschaftsarchiv und das Reklamearchiv wertvolle Bereicherung erfahren. Auch bedeutet die enge Nachbarschaft zu der Vadiana zugleich ein äußeres Sinnbild der inneren nahen und trefflichen gegenseitigen Beziehungen.

IV. Das Berufswissen.

Das Berufswissen steht im Vordergrund; zu ihm gehören neben den drei wirtschaftswissenschaftlichen Zentralsdisziplinen und ihren Nebenfächern, die der Handelshochschule ihren Charakter geben, noch Technologie und Warenkunde, sowie namentlich die fremden Sprachen.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht die berufliche Ausbildung der Studierenden. Dieser *Fachbildung* dienen zunächst und vor allem die drei wirtschaftswissenschaftlichen, eine umfassende Einheit bildenden Kernfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Sie geben der Handelshochschule ihr Gepräge. Dabei liegt das Schwergewicht sowohl für die Diplomkaufleute der verschiedenen Abteilungen, als auch für die Handelslehrer und Bücherrevisoren, in der betriebswirtschaftlichen Richtung mit ihrer aus der Orientierung an der kaufmännischen Praxis sich ergebenden Lebensnähe und der durch Besichtigungen und Studienreisen verstärkten Wirklichkeitsverbundenheit.

Die *Betriebswirtschaftslehre* bringt die Eigenart der Handelshochschule am deutlichsten zum Ausdruck. Sie ist die Lehre von der Wirtschaft des Betriebes, dessen Daseinsbedingungen und Problematik ihre Vertreter in längerer praktischer Betätigung und wissenschaftlicher Untersuchung studiert haben, um daraus die Gesetzmäßigkeiten abzuleiten. Sie schaut vom Einzelnen auf das Ganze. Ihren Ausgangspunkt bilden die Tatsachen des Lebens. Daher ruht sie nicht auf bloßen Begriffen, sondern auf ziffernmäßig eindeutig und klar faßbaren Fundamenten, die sie vor der Gefahr bewahren, abseits der Wirklichkeit zu geraten. Die Probleme, welche die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre aufzeigen, beschreiben, herausstellen, erklären und deuten will, ergeben sich aus der in der Unternehmung im Dienste des Ganzen erfolgten Zusammenfassung menschlicher Arbeitskräfte und sachlicher Produktionsmittel. Ursprünglich rein technisch-induktiv auf Einzelfragen eingestellt, hat sich diese Disziplin zu einer allgemeinen zentralen Theorie entwickelt, die Anfang und Ende des Studiums bildet und deren Kern unangetastet und unantastbar dasteht.

Das betriebswirtschaftliche Wissen befaßt sich einmal mit der Gestaltung des durch die mannigfaltigsten Bedingtheiten hervorgerufenen Wertumlaufs in der Unternehmung, ist also eine Verfahrenslehre; zum andern untersucht die Betriebswirtschaftslehre aber auch die Auffassungen, welche die zwischen- und überbetrieblichen Vorgänge, die Verbindung des einzelnen Betriebes mit der Wirtschaft des Volksganzen über die verschiedenen Märkte hinweg berühren, und ist dann Gesinnungslehre. Die Betriebswirtschaftslehre hat eine praktische und eine theoretische Seite. Reine Wissenschaft bedeutet sie insoweit, als sie nur Erkenntnis zu gewinnen sucht, und angewandte Wissenschaft ist sie, wenn sie mit wissenschaftlichen Methoden zu Verfahrensregeln gelangen will, welche die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleisten.

Handelt es sich hier um die Frage, *wie* im Betriebe gewirtschaftet wird, so geht dort das Bestreben dahin, alle Erscheinungen in ihren Bedingtheiten und Wirkungen zu erkennen, das *Warum* zu erforschen. Darauf ist häufig hingewiesen worden, wie ebenso auf die Tatsache, daß sich nur aus der Klarheit über Wesen und Verfahren das Verständnis der Gesamtvorgänge ergibt, und deshalb beide Richtungen, die teleologische wie die theoretische, ihre Berechtigung haben.

Geht die *allgemeine Betriebswirtschaftslehre* auf systematische Ordnung und Darstellung des durch die Forschung zu gewinnenden Wissens aus, das für alle Betriebe Geltung hat, so fällt der *besonderen Betriebswirtschaftslehre* die Aufgabe zu, die Grundsätze zweckmäßigen Handelns für die einzelnen Geschäftszweige in der *Branchenlehre* und für die verschiedenen Verrichtungen innerhalb ein und desselben Betriebes in der *Funktionenlehre* unter Klarlegung der Einwirkungen endogener und exogener Tatsachen auf den Erfolg zu zeigen. Auf Grund beider Teilgebiete der Gesamtdisziplin können die Praktiker zu einer sicheren und elastischen Steuerung des Betriebes gelangen.

Der Maßstab, den die Betriebswirtschaftslehre anlegt, heißt Wirtschaftlichkeit. Sie ist daher nicht, was ihr zu Unrecht oft angedichtet wird, eine Profitlehre. Ihre Forschungsergebnisse haben zwischen Lehre und Leben zahlreiche Brücken geschlagen und damit der Betriebswirtschaftslehre zunehmenden Einfluß auf die Praxis verschafft. So kann sich dieser jüngste Zweig der Wirtschaftswissenschaften seit der letzten Jahrhundertwende einer steigenden Beachtung erfreuen. Und wenn auch die Richtung der Betriebswirtschaftslehre nicht immer dieselbe und ihr Wachstum in den verschiedenen Zeiten ungleich war, so hat sie doch, was immer wieder unterstrichen werden darf, eine Verfeinerung der Methoden, ein fortschreitendes Verständnis für die großen Zusammenhänge und damit eine Verwissenschaftlichung kaufmännischer Arbeiten gebracht. Durch das „Hineinhorchen in den Betrieb“ und die Pflege des kalkulatorischen Denkens half sie immer mehr mit, den Sinn für kausale und funktionale Beziehungen zu wecken, das Handeln nach reinem Gefühl, bloßer Überlieferung und Erfahrung und damit lediglich empirisches durch rationales Vorgehen zu verdrängen und die kaufmännische

Intuition, das Fingerspitzengefühl und das traditionale Arbeiten nach überkommenen Faustregeln durch eine wissenschaftliche Orientierung zu ersetzen.

Zu dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung tritt die *Volkswirtschaftslehre*. Für beide gilt, dass jede die andere ergänzt und bereichert. Im Gegensatz zur Betriebswirtschaftslehre hat die Nationalökonomie den Blick vom Ganzen auf die Teile gerichtet. Zwischen beiden Disziplinen besteht keine scharfe Abgrenzung der Forschungsobjekte und der Problembereiche. Es gibt zahlreiche Überschneidungen, und viele Gebiete decken sich. Eine ängstliche Beschränkung auf die engeren Fachfragen ist aber auch gar nicht zu fordern, weil Anregungen und Antriebe gerade bei den Grenzbezirken einsetzen. Nur derjenige kann ins Allgemeine gehen, der über den Rahmen seines Themas hinausgreift. Daher liegt es im Wesen wissenschaftlichen Fortschrittes begründet, daß trennende Schranken gelegentlich niedergelegt werden.

Heute findet sich wohl kaum jemand, der den Wert des volkswirtschaftlichen Unterrichtes für die Wirtschaftspraxis zu bestreiten wagte; allgemein werden vielmehr nationalökonomische Kenntnisse als ein notwendiges Rüstzeug für alle in der Erwerbswirtschaft führenden Persönlichkeiten erachtet, spielt sich doch die Arbeit der einzelnen Unternehmungen im größeren Rahmen der Volks- und Weltwirtschaft ab. Daher gibt es keine wirklich rationale Leitung des Betriebes, die nicht an der Kenntnis der Gesetzmäßigkeit des volkswirtschaftlichen Geschehens ausgerichtet wäre.

Die Volkswirtschaftslehre dient der Ausweitung des notwendigerweise eng beschränkten eigenen Erfahrungs- und Gesichtsraumes des Kaufmanns; sie verleiht ihm tiefere Einsichten in das Wesen der Konjunktur und ermöglicht eine vernunftgemäße Anpassung an die Marktlage. Dadurch bewahrt sie den Praktiker vor mannigfaltigen Fehlgriffen. Vor allem zeigt sie aber auch, daß rücksichtslose Verfolgung der Eigeninteressen niemals zu einer harmonischen Entwicklung des Ganzen zu führen vermag und deshalb die egoistische Einstellung und Denkart des Einzelnen nur insoweit berechtigt ist, als sie mit dem allgemeinen Wohl in Einklang steht. In diesen Grenzen dürfte allerdings die private Unternehmungslust das beste Ankurbelungsmittel der Wirtschaft sein.

Neben eine starke Betonung der für den Beruf unmittelbar wichtigen Kenntnisse muß daher der Hinweis auf den seelisch-ethischen Gehalt wirtschaftlicher Tätigkeit sowie die ethischen Motive und Werte in der Wirtschaft treten und die Unterstreichung der Verpflichtung aller im Wirtschaftsleben Stehenden gegenüber der Volksgemeinschaft. Hat doch alles Einzelne nur insoweit seine Bedeutung, als es dem Gedanken eines übergeordneten Ganzen, dem Ideal der Universalität zu dienen vermag. Daher ist die einseitige Förderung des eigenen Ichs durch die Arbeit im Dienste der Hebung der Gemeinschaft mittels sozialer Leistungen zu ersetzen. Denn nur vom Ganzen her erhält die Arbeit des Kaufmanns ihre Weihe, und nur so läßt sich die übermächtig gewordene Organisation der Eigenziele durch die der Aufgaben für die Gemeinziele ersetzen, und aus der Einsicht in die großen Verflechtungen wird das Gefühl der Verbundenheit und der Wille zum Einsatz aller Kräfte für das Ganze erwachsen.

Mit voller Absicht und gutem Grunde ist der Volkswirtschaftslehre an der Handelshochschule eine besondere Stellung eingeräumt. Das liegt nicht nur im Sinne der beruflichen Ausbildung, sondern ebenso in dem Umstand begründet, daß die soziale Geltung des ganzen Kaufmannstandes, auf dessen stiller und zäher Arbeit sich der Wohlstand des Volkes mitaufbaut, durch ihre Pflege gehoben und die praktischen Wirtschaftler durch sie auch in den Stand gesetzt werden, sich im öffentlichen Leben als Staatsbürger mit größerem Erfolge zu betätigen.

Die zahlreichen Vorlesungen und Übungen über volkswirtschaftliche Probleme wollen das Verständnis für die Grundlagen, Aufgaben und Entwicklungsrichtungen des modernen Wirtschaftslebens wecken, sowie zu eigener Beobachtung und zur Gewinnung klarer Anschauungen der zahlreichen Beziehungen und modifizierenden Bedingungen der Einzelvorgänge anregen. Deshalb erfahren die großen Gebiete der theoretischen wie der

praktischen Nationalökonomie eine eingehende Behandlung; daneben aber werden auch noch Finanzwesen, Steuerpolitik, Geschichte der Nationalökonomie sowie Wirtschaftsgeographie, Statistik und Versicherungswesen ausgiebig erörtert.

Das Ziel der *Rechtslehre*, des dritten großen Kernfaches der Handelshochschule, ist doppelter Art: Einmal bezweckt sie die Vermittlung juristischer Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts und zum andern wird die Übung im juristischen Denken erstrebt. Zunächst jedoch soll der Studierende die Bedeutung der Rechtsordnung für das Wirtschaftsleben und besonders für die kaufmännische Tätigkeit verstehen und würdigen, darüber hinaus aber auch gesetzgeberische Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechts, mit Verständnis beurteilen lernen.

Da die Hauptaufgabe der Handelshochschule in der Ausbildung von Wirtschaftspraktikern liegt, so handelt es sich bei der Rechtslehre darum, die späteren Kaufleute mit jenen juristischen Kenntnissen zu versehen, die es ihnen ermöglichen, einfache Rechtsfragen selbständig zu behandeln und in allen andern Fällen ihre Lösung in verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem Anwalt zu suchen. So sind die Hörer namentlich mit denjenigen Ausschnitten des Rechtes vertraut zu machen, die eine besonders enge Verknüpfung mit dem Wirtschaftsleben zeigen, in der Hauptsache demnach mit dem Recht des Kaufmanns.

Der vorzutragende Stoff umfaßt in erster Linie diejenigen allgemeinen Disziplinen, welche das Fundament für die gesamte Rechtsordnung bilden. Hinzu kommen die wirtschaftsrechtlichen Spezialfragen. Im einzelnen werden neben den grundlegenden Vorlesungen über Geschichte und System des Rechts, besonders des Zivilrechtes, und über den allgemeinen Teil des Obligationenrechtes die privat- und handelsrechtlichen Abschnitte und die zahlreichen Nebengebiete, sowie das Verfahrens-, Vollstreckungs- und öffentliche Recht behandelt.

Ihre Ergänzung findet diese Kenntnisvermittlung auf bestimmten Sonderbezirken durch die Einführung in das juristische Denken. Das bereitet wegen der vor allem im wirtschaftlichen Denken erzeugten Hörerschaft eine gewisse Schwierigkeit, die aber durch eine besondere Methode der Stoffbehandlung überwunden werden kann. Unter Anleitung und Führung der Dozenten wird von den Studierenden an Hand praktischer Fälle immer wieder die Rechtsregel, sowie ihre Anwendung geprüft und ein bestimmter Rechtssatz in einer Reihe von Abwandlungen der Tatsache, die einem Rechtsfall zugrunde liegen, unter stetiger scharfer Scheidung der rechtlichen von den wirtschaftlichen Erwägungen durchdacht.

Die Einschaltung solcher Übungen in die Vorlesungen hat eine ständige Mitarbeit der Hörer zur Folge. In besonders abgehaltenen Übungen werden die Studierenden zur selbständigen Bearbeitung von Rechtsfällen aus den verschiedenen Gebieten angeleitet. Außerdem geben die Seminare Gelegenheit, auf Grund von praktischen Anschauungsmaterialien wie Vertragstexte, Gesellschaftsstatuten, Emissionsprospekte, Prozeßschriften, Urteile u. a. m. in die juristische Praxis einzuführen und durch das Studium dieser Unterlagen eine gründliche Erörterung der Rechtsfragen vorzunehmen. Die gelegentliche Abfassung von Verträgen aller Art oder einzelner Vertragsklauseln durch die Studierenden trägt wesentlich zur Belebung des Interesses bei und zeigt immer wieder, wie zahlreiche Probleme miteinander verknüpft sind und eine konkrete Situation auf die verschiedensten Rechtsgebiete hinübergreifen kann.

Neben dem hauptamtlichen Dozenten werden auch mehrere mit Lehraufträgen betraute Praktiker zugezogen, die über Gebiete lesen, welche ihnen besonders bekannt sind und mit denen sie durch ihre berufliche Tätigkeit enge und stete Fühlung unterhalten. —

Wenn wir auch der Technik nicht den Vorrang vor allen andern wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren einräumen und daher nicht an eine alles beherrschende Technokratie glauben, so besteht doch an einer Handelshochschule das Bedürfnis nach Vorlesungen und Übungen über *Technologie* durchaus zu Recht. Besonders diejenigen unserer Studierenden, die sich später dem Fabrikbetriebe zuwenden, benötigen eine genaue Kenntnis vom

Werdegang des Fabrikates, angefangen mit dem Rohstoff und seiner Gewinnung, über die verschiedenen Stadien der Verarbeitung hinweg bis zum Fertigprodukt mit seinen Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten.

Neben dem praktischen Wissen um chemisch-technologische Vorgänge handelt es sich hauptsächlich darum, einen Überblick zu geben und auf ausreichender theoretischer Basis das Verständnis für die technischen Erscheinungen, selbst solche komplizierter Art, zu fördern. Der spätere Industriekaufmann soll dadurch befähigt werden, das technische Geschehen mitzerleben, um mit dem Techniker in richtiger Weise zusammengehen zu können.

Der Unterricht bietet sodann das Fundament, auf dem eingehendere Studien aufgebaut werden können. Ein solches vertieftes Eindringen ist für jeden Kaufmann von Vorteil und wird dem, der später in der Industrie oder im Warenhandel, und selbst bei gewissen Funktionen im Bankwesen, mit Rohstoffen und Waren zu tun hat, ermöglichen, sich die erforderlichen Spezialkenntnisse rasch anzueignen.

Auch auf diesem Gebiete soll der Studierende weniger eine Menge von Einzelkenntnissen erwerben, als vielmehr den großen Rahmen finden und daneben sich mit der technischen Spezialliteratur soweit vertraut machen, daß er die darin niedergelegten technischen Hauptgedanken erfassen kann.

Außer den genannten Wirtschaftswissenschaften und ihren Nebenfächern werden die *Sprachen* an der Handelshochschule sorgfältig gepflegt. Das zeigt nicht nur der Umstand, daß regelmäßig sechs Fremdsprachen im Vorlesungsverzeichnis erscheinen, es wird auch durch die große Zahl von Stunden, die dem Sprachunterricht gewidmet sind, belegt.

Sprachkenntnisse sind für den Kaufmann nicht nur äußerst wichtig, sondern, namentlich hierzulande, geradezu unerlässlich und für die Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen zum Ausland wesentlich. Da auf Sprachen besonderes Gewicht gelegt wird, so ist nach dieser Seite hin das Studium an der St. Galler Handelshochschule dem an andern Fachhochschulen zweifellos überlegen.

Angestrebt wird die Beherrschung der Umgangs- und Geschäftssprache in Wort und Schrift. Starke Berücksichtigung erfahren auch die klassischen und modernen Werke der Literatur, die ein tieferes Verständnis von Geist und Wesen der Sprache, sowie von den Einrichtungen und Sitten und auch von Leben, Geschichte, Kunst und Kultur des betreffenden Volkes fördern. Dadurch wird ein Überblick über die hauptsächlichsten Kräfte, die in einem fremden Kulturgebiet wirken, gewonnen. Das gewährt ebenfalls mannigfache Einblicke in die Wirtschaft des fremden Volkes, aus denen sich wertvolle Erkenntnisse ableiten lassen.

Der Sprachunterricht an der Handelshochschule bezweckt daher nicht nur die Vermittlung von Fertigkeiten; er versucht vielmehr über die rein technische Beherrschung der Sprache hinaus aus einer Versenkung in fremde Kulturen und ihre verschiedenen Formen und Äußerungen dem angehenden Kaufmann das Wesen und, durch Vergleiche mit andern Kulturen, die nationale Eigenart der fremden Völker zu erschließen. Dabei wird der Philologe auch auf rechtliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse eingehen dürfen, ohne befürchten zu müssen, sich unerlaubter Übergriffe schuldig zu machen.

Ein so aufgefaßter Sprachunterricht wird für die Einführung in die Praxis ebenso wertvoll sein wie für die Erfassung der tieferen Kulturzusammenhänge und die allgemeine Menschenbildung.

V. Die Allgemeinbildung.

Die Allgemeinbildung zu fördern ist Aufgabe jeder Hochschule. Daher darf es auch die Handelshochschule nicht bei der Fachbildung bewenden lassen. Über die beruflichen Sonderfragen hinaus hat sie ihre Hörer zu einer zusammenfassenden Weltanschauung zu führen.

Liegt nun auch zweifellos die wichtigste Aufgabe unserer Hochschule darin, den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften ein hochschulmäßiges Berufswissen zu vermitteln, so hat doch schon einer der ersten Befürworter der Handelshochschulen vor mehr als einem halben Jahrhundert geschrieben: „Wir benötigen

Bildungsanstalten, welche die Bedingungen späterer erfolgreicher Tätigkeit auf dem Gebiete des Erwerbslebens in sich aufnehmend und sie kultivierend, neben einer gründlichen Fachbildung zugleich die allgemeine Menschenbildung nach wissenschaftlichen Methoden fördern und im Manne des Faches den fest in sich ruhenden Charakter, den sittlich selbstbewußten Menschen erziehen. Das erhöhte Fachwissen muß auf der Grundlage vertiefter Universalsbildung beruhen, um bei den für die materiellen Interessen Schaffenden das Verständnis dafür zu wecken, daß diese Schöpfungen im Reiche des Geistes wurzeln, und nur das stete Bewußtsein dieses Zusammenhanges sie zu adeln, ihre Träger aber über die engen Schranken des täglichen Lebens emporzuheben vermag.“

An den Fachhochschulen bildet der berufliche Unterricht daher nur den organisierenden Mittelpunkt für alle eng beisammen wohnenden Kulturgüter, und das Zentrum auch des größten Lebensgebietes, von dem aus Verbindungslinien zu den anderen Wissenschaften gezogen werden müssen. Das Problem der Allgemeinbildung und der Beziehungen zur allgemeinen Kultur ist ihnen demnach nicht fremd; es gehört dank der offensichtlichen und nahen Verwandtschaft zwischen ihm und dem Berufswissen zum Wesen der Sache auch an einer Handelshochschule. Sie hat das Universelle zu betonen und eine Erziehung zum harmonischen Menschen zu erstreben. Nicht nur Wissensvermittlung, sondern Menschenbildung ist das Ziel. Darum müssen wir uns über die fachwissenschaftlichen Sonderfragen hinweg der vertiefenden und zusammenfassenden Weltanschauung, der großen Synthese und den ewigen Wahrheiten, denen jede Zeit ihren besonderen Ausdruck verleiht, zuwenden. Nur wenn wir aus den wirtschaftlich-rechtlichen Zonen auf die kulturellen Belange hinübergreifen, wird sich das geistige Ich auf neuen fruchtbaren Ebenen bewegen können.

Bei aller Herausstellung des primären Zieles wäre es ein Abgleiten von der geistigen Tradition jeder Hochschule, wenn wir nur brauchbare Berufsmenschen erziehen wollten. Unsere Arbeit darf sich nicht auf dem Gebiete des Wirtschaftlichen erschöpfen, ergänzt werden muß sie nach der geschichtlichen, literarischen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Seite. So bilden wir Menschen, welche die ganze Bunttheit des Lebens einzufangen vermögen, ihr Dasein der Arbeit widmen, aber es auch durch wahren Lebensgenuß zu verschönern wissen, weil sie den Habitus des geistigen Menschen errungen und sich eine Gewohnheit geschaffen haben, an der sie sich „die Lust der heiteren Tage erhöhen und in trüben Tagen aufrichten können“.

So wollen wir neben dem kaufmännischen auch den wissenschaftlichen Sinn pflegen. Durch eine solche Hebung der Gesamtpersönlichkeit wird auch der Beruf des praktischen Wirtschafters auf eine höhere Wertungssphäre gebracht, und der junge Diplomkaufmann aus dem Bereiche der gedachten Erörterungen und Möglichkeiten in den Bezirk des handelnden Seins und der befreienden Tat, in die ja alle Wege des Geistes münden sollen, als ganzer Mensch eintreten können.

In erster Linie wollen wir unsern *Studierenden* neben der Fachbildung den Weg zur Erkenntnis des Wahren, Guten und Schönen öffnen. Diese über die eigentlichen Berufsgebiete hinausgehende Erweiterung der Lehrausrichtung der Handelshochschule, wie sie in dem öffentlichen Vortragswesen zutage tritt, ist als Gegengewicht gegen eine allzu einseitige Betonung der reinen Berufsausbildung eine Notwendigkeit. Über unsere Studentenschaft hinaus trachten wir aber die wachsende Zahl derer zu erfassen, die den Dingen des Geistes zugänglich sind und sich außerhalb ihrer Arbeitszeit weiterbilden wollen. Und wenn auch mit Recht betont wird, daß die Bewertung des Menschen mehr denn je von der charakterlichen Seite erfolgen soll, und die Kraft der Gemeinschaft in der gefühlsmäßigen Gebundenheit des Einzelnen an Volk, Kultur und Boden wurzelt, so bleiben doch Wissenschaft und Kunst wichtige Faktoren, die eine Läuterung der Erkenntnis bringen, Einsichten in die menschlichen Bindungen schaffen und Kräfte wahren Geisteslebens auslösen.

Auch für diesen Teil unserer Arbeit gilt die freie Gestaltung nach Hochschulweise, und es heißt hier wieder für uns, weniger ein lückenloses Gebäude bestimmter Kenntnisse zu errichten, als Anregungen zu geben, eine geistige Schulung und eine vertiefte wissenschaftliche Grundlage als Weg zum eigenen Denken zu bieten, damit der Blick sich weite, und der Hörer durch Beschäftigung mit lebenswichtigen Problemen und Auseinandersetzung mit kulturellen Fragen angeleitet werde, seine Lebensaufgabe von einem höheren Standpunkte aus zu überschauen.

So sind unsere öffentlichen Abendvorlesungen eine Stätte, in der zwischen den einzelnen Wissensgebieten Beziehungen hergestellt und die Ergebnisse der Forschung allen denen nahe gebracht werden, die am geistigen Leben der Zeit teilnehmen, die gewonnenen Erkenntnisse für Wachstum und Gestalt des inneren Menschen fruchtbar machen und die Probleme zur theoretischen Abklärung bringen wollen. Eine solche Einführung in die großen geistigen Strömungen vermag von allem nur Zeitlichen, Vorübergehenden, Peripheren auf das Überzeitliche, Dauernde, Wesenhafte, auf das Zentrale hinzuweisen. Das allein führt zu dem, was wir Bildung, „eine harmonische Herausarbeitung des allgemein menschlichen Wesens“ nennen oder, um mit Gotthelf zu sprechen, „Weisheit, die von innen herauskommt, vernünftige Gedanken schafft und sie mit höheren Gefühlen weicht“. Eine solche Herausstellung des Geistigen für die Bildung des Menschen macht uns aber nicht blind für die Einsicht, daß auch die Arbeit wieder dem Gesamtbau des geistigen Lebens eingeordnet werden muß, damit sie ihren vollen Sinn und wahren persönlichen Wert gewinne.

Suchen wir somit in unserm öffentlichen Vortragswesen alle diejenigen zu sammeln, welche die Ergebnisse der Wissenschaft mit den Kräften des eigenen Innern zu etwas Neuem und Lebendigem aufnehmen und umgestalten wollen, um der Gefahr seelischer und geistiger Verarmung zu entgehen, so müssen unsere auf allgemeine Geistesbildung gerichteten Bemühungen ihren Abschluß und ihre Einheit in den auf das Letzte gerichteten philosophischen Vorlesungen finden. Hier werden die Fäden zwischen all den zerstreuten Erkenntnissen, die durch die Arbeit der einzelnen Wissenschaften gewonnen wurden, gezogen und beständig die Versuche erneuert, in einem geschlossenen Gedankensystem die ganze Wirklichkeit zu umfassen.

VI. Das Ergebnis.

Die Doppelaufgabe der Handelshochschule heißt demnach: Vermittlung beruflichen Wissens und Verbreitung weltanschaulichen Gedankengutes. Mit der Verfolgung beider Ziele bildet sie einen Mittelpunkt, um den sich alle Kräfte scharen können, die den geistigen Gütern erhöhte Bedeutung zuerkennen und ihnen die nötige Pflege angedeihen lassen wollen.

Die Arbeit an diesen Aufgaben, der sich Dozenten der verschiedensten weltanschaulichen Richtungen und politischen Bekenntnisse widmen, hat zweifellos in hohem Maße zu einer festen Verankerung unserer Hochschule in den Kreisen der städtischen Bürgerschaft beigetragen, den Gemeinsinn begünstigt und den Eindruck der Verbundenheit aller Volksschichten bekräftigt. Gerade die öffentlichen Abendvorlesungen bilden ein wichtiges Amalgam mit der Einwohnerschaft St. Gallens in ihren beweglichsten und wissensdurstigsten Teilen. So hat sich die Handelshochschule St. Gallen ihren Platz in der Wertschätzung der Bevölkerung ebenso gesichert, wie sie sich die Anerkennung verwandter in- und ausländischer Anstalten und auch der Wirtschaftspraktiker errungen hat.

Und bei aller Beschränkung, welche die gegenwärtige Notzeit auch der Forschung auferlegt, darf nicht vergessen werden, daß es einem durch sein Klima und seine Bodenschätze nur bescheiden ausgestatteten kleinen Lande durch Pflege der Wissenschaften auf allen Gebieten leichter möglich sein wird, aus der gegenwärtigen Lage herauszukommen und im Wettkampfe der Völker ehrenvoll zu bestehen. In gleichem Maße wie die Förderung der Wirtschaftsdisziplinen wird auch die Unterstützung der allgemeinen Geisteswissenschaften der Aufrichtung und Erstarkung

der geistigen Haltung des Volkes in dem Ringen um die Behauptung seiner Stellung dienen. Wissenschaftliche Tätigkeit ist, wie jede andere aufbauende Arbeit, Dienst am Volksganzen, aus dem heraus eine den neuen Verhältnissen angepaßte Lebensgemeinschaft erstehen kann.

Deshalb verdienen heute, worauf immer wieder hingewiesen werden muß, mehr denn je alle Bestrebungen Unterstützung, welche die unerlässliche Voraussetzung dafür schaffen wollen, daß die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der Hochschulen wegleitend bleiben und die urteilsfähigen reifen jungen Menschen in den Hochschulen durch strenge wissenschaftliche Erziehung zu der überlegenen Freiheit eines lebensrichtig gebundenen Geistes gelangen.

Das setzt aber voraus, und es mehrten sich die Stimmen, die dafür eintreten, daß eine Besinnung auf die Bedeutung der Wissenschaft ihre selbstgerechte oder gleichgültige Verkapselung in gesonderte Fächer zerbricht und sie aus der ufer- und ziellosen Zerstreuung in vereinzelte Felder zurückholt. Aufgabe eines jeden Wissenschaftlers muß es sein, über allen fachwissenschaftlichen Sonderfragen sich wieder mehr der verbindenden und zusammenfassenden Gesamtschau zuzuwenden und ihr zum Durchbruch zu verhelfen.

Kleine Beiträge

Nationale Erziehung

Im Jahre 1915, in ernster, schwerer Zeit, als der Krieg ausserhalb und politische Zerwürfnisse innerhalb unserer Landesgrenzen das etwas verschlafene Schweizergewissen wacherüttelt hatten, besannen sich einige führende Frauen unseres Landes auf eine ihrer Hauptaufgaben, die Erziehung unserer Jugend zum Schweizertum. Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat damals den Schweizermüttern und den Schweizermädchen zwei Schriften geschenkt, die so recht dazu angetan waren, nicht nur Wissen vom Vaterlande zu verbreiten, sondern den „Herzenswillen“ zum Vaterlande zu wecken und zu pflegen. Für die welsche Schweiz schrieb Frau Pieczynska-Reichenbach, die warmherzige Initiantin der Idee, eine Broschüre, „l'A. B. C. de l'Education nationale au Foyer domestique“, während Frau Dr. Bleuler-Waser den deutschsprechenden Müttern und ihren Kindern das geist- und reizvolle Büchlein „Funken vom Augustfeuer“ bescherte. In einem Begleitwort dazu sagte Helene von Mülinen: „Solange die Sonne der Freude über unserem kleinen Lande leuchtete, schien es selbstverständlich, daß unsere Jugend die Schweizerlieder fröhlich sang und behaglich all das Gute unserer Institutionen mitgenoß. Aber jetzt, wo Leid und Weh uns rings umtobt und wir dem furchtbaren Krieg zuschauen müssen, ist es uns klar geworden, daß wir unsere Kinder viel vertrauter zu machen haben mit dem, was das Schweizerland ist, mit allem, was es uns schenkt und allem, was es von uns fordert.“ Damals hat der Bund schweizerischer Frauenvereine auch seine Kommission für nationale Erziehung gegründet; diese kümmerte sich in den ersten Jahren speziell um staatsbürgerliche Probleme, wandte sich aber später in Erweiterung ihres Programmes auch anderen pädagogischen Aufgaben zu.

Heute, da die politische Lage zwar eine andere, aber nicht weniger bedrohliche ist als vor bald zwanzig Jahren, besinnt sich die Kommission wieder auf ihren ursprünglichen Pflichtenkreis. Sie möchte zunächst einige Forderungen, die sich für die Erziehung der Jugend aus dem von einer Arbeitsgemeinschaft aufgestellten „Programm der Schweizerfrauen“ ergeben, zusammenfassen und sie allen schweizerischen Erziehern nahebringen. Die führenden Politiker und Historiker, welche in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen Partei ergreifen für die Demokratie als der zwar anspruchsvollsten, aber unserer historischen Entwicklung und unserer seelischen Haltung allein entsprechenden Staatsform, weisen mit Nachdruck darauf hin, daß diese nicht nur Tradition und Gewöhnung, sondern vor allem Erziehung zur Selbständigkeit, zur Gemeinschaft und zur politischen Ein-

sicht voraussetze. In diesem Zusammenhang ist der Appell an uns Frauen ergangen, nicht abseits zu stehen, sondern mitzuarbeiten an der Erziehung der Jugend zur menschlichen und politischen Reife. Pestalozzi hat bekannt: „Anfang und Ende meiner Politik ist Erziehung.“ In seinem Geiste möchten wir auch die nationale Erziehung aufgefaßt wissen, tief und weit. In der Wohnstube beginnend und hinauswirkend über die Grenzen des eigenen Landes. Die Eigenart des Einzelnen und die Eigenart des Vaterlandes betonend und doch fest verwurzelt in der kleinen Gemeinschaft der Volksgenossen, in der grossen der Völker. Unsere *Richlinien* lauten:

Möchten daher zu den alten Freunden, die es sogar in der heutigen an Schwierigkeiten aller Art reichen Zeit nie an Verständnis für unsere Aufgaben haben fehlen lassen, immer wieder neue großzügige Förderer hinzukommen; so wird es gelingen, innerhalb der unsere Hochschule tragenden Kreise Verständnis und Liebe für sie zu erhalten, zu mehren und zu vertiefen, damit das, was weiblickende Männer um die letzte Jahrhundertwende erkämpft haben, ein fester und unentbehrlicher Bestandteil unseres öffentlichen Bildungswesens bleibe.

Dann wird auch unserer weit geworfenen Saat fortschreitend Reife und Vollendung winken und unsere Hochschule immer mehr das werden, was wir erstreben:

Eine Stätte freier wissenschaftlicher Forschung,
eine Zierde von Stadt und Kanton St. Gallen,
ein Hort friedlicher Arbeit im Dienste des ganzen Landes.

1. Entgegen den heute vielerorts geltenden Tendenzen halten wir fest an den Grundgedanken Pestalozzis, wonach die Erziehung zum *Menschen* die Grundlage und Voraussetzung für jede staatsbürgerliche Erziehung und Unterweisung bilden muß.

2. Darum sei die Emporbildung aller im Kind vorhandener Kräfte, sowohl der körperlichen wie der seelischen, unserer Erzieher erstes Bestreben. Mit besonderer Sorgfalt ist die Entwicklung zu selbständigem Denken und Urteilen zu fördern, sind Gefühls-, Willens- und Wissensbildung zu pflegen.

3. Wir setzen uns ein für eine bewußte und wirksame Erziehung zur Gemeinschaft in Familie, Kindergarten, in Volks- und Berufsschulen. Von klein auf sind im Kinde Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Fähigkeit zur Rücksichtnahme und zum persönlichen Verzicht und Opfer zu wecken. Wegleitend ist dabei die Achtung vor der Persönlichkeit des Nebenmenschen, die Anerkennung und Anwendung des Toleranzgedankens und die Verpönung jeder Gewalt.

4. In der Pflege der Heimatliebe, in der Verwurzelung des Kindes in der heimischen Landschaft und dem Hineinwachsen in die Kultur seines Landes sehen wir ein wichtiges Stück staatsbürgerlicher Erziehung.

5. Als weiteres Mittel zur Heranbildung der Staatsbürger und -bürgerinnen betrachten wir den Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Er hat die kulturelle Eigenart der Schweiz darzustellen, deren Entstehung, Lebenskraft und Mission nur im Zusammenhange mit dem demokratischen Prinzip denkbar ist.

6. Die Aufklärung über staatliche Einrichtungen, über Pflichten und Rechte der Eidgenossen soll das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Freude an aktiver Anteilnahme am öffentlichen Leben wecken.

7. Bei aller Betonung von Heimat- und Vaterlandsliebe muß der junge Mensch frühzeitig zu der Einsicht geführt werden, daß die Schweiz ein Glied der großen Völkerfamilie ist, zu deren